

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfes der 12. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim auf Gemarkung Weisweil

„Feuerwehr/Rettungszentrum“

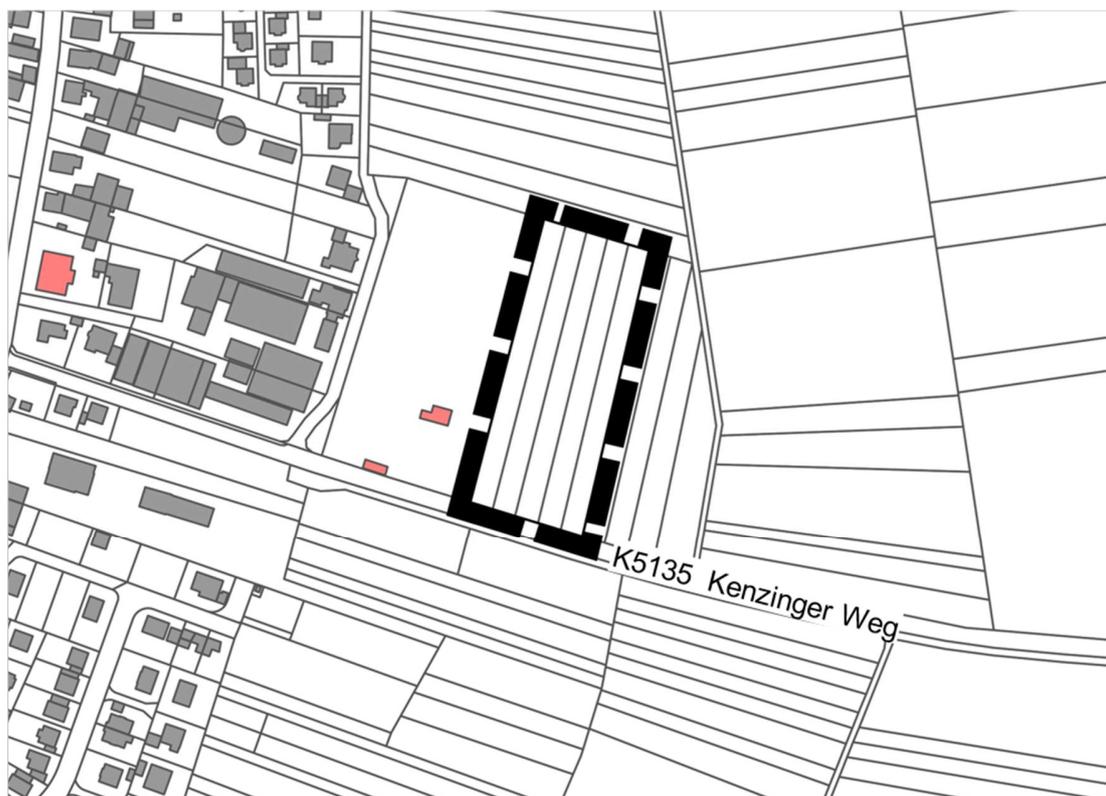
Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim hat am 15.07.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 12. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes auf Gemarkung Weisweil gebilligt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Weisweil strebt nach erfolgter Standortsuche und auf Grund der Flächenverfügbarkeit die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses bzw. Rettungszentrums im Weisweiler Osten angrenzend an den Friedhof an. Um die Umsetzung an diesem Standort planungsrechtlich zu ermöglichen, ist die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Kenzingen-Herbolzheim notwendig.

Lage und Prägung des Änderungsbereiches / Geltungsbereich

Der ca. 0,85 ha große Änderungsbereich liegt am östlichen Ortsrand von Weisweil. Er wird im Norden und Osten durch den freien Landschaftsraum mit landwirtschaftlichen Ackerflächen, im Süden durch die K5135 mit anschließenden Ackerflächen sowie im Westen durch den Friedhof und im weiteren Verlauf den Siedlungsbereich begrenzt. Der Änderungsbereich ist derzeit landwirtschaftlich durch Acker, mehrjährige Sonderkulturen und Grünflächen geprägt. Das Gelände ist fast eben und fällt nur leicht nach Norden hin und weist ansonsten keine topographischen Besonderheiten auf. Der Änderungsbereich ist im folgenden – genordeten und nicht maßstäblichen – Kartenausschnitt dargestellt:



Verfahren

Der Entwurf der 12. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie der Standortuntersuchung zur Feuerwehr vom

11.08.2025 bis einschließlich 12.09.2025

auf der Homepage der Gemeinde Weisweil unter <https://www.weisweil.de/bebauungsplaene-neubaugebiete/>

dort unter: dort unter: Leben in Weisweil → Bauen & Wohnen → Bebauungspläne → Laufende Bebauungsplanverfahren

im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist

- im **Rathaus Weisweil**, Bauamt, 1. Obergeschoss, Hinterdorfstraße 14, 79367 Weisweil
- im **Bürgermeisteramt Rheinhausen**, Amt für Bürgerdienste, Obergeschoss, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen,
- im **Rathaus Kenzingen**, Fachbereich Bauen und Planen, 2. Obergeschoss, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen,
- im **Rathaus am Marktplatz Herbolzheim**, Stadtbauamt, 1. Obergeschoss, Hauptstraße 28, 79336 Herbolzheim

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind bei der Gemeinde verfügbar:

- Umweltbericht vom 25.06.2025 mit geprüften Alternativen und Bewertung der Schutzgüter: Lage / Standortgunst / Entwicklungspotenzial, Erschließbarkeit / Entwicklungsökonomie, Biotope, Schutzgebiete, Arten, Fläche, Boden, Wasser, Mensch – Immissionen, Mensch – Naherholung, Klima / Luft, Orts-/Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter, und Nennung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen im Bebauungsplan
- Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Behörden und der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung vom Mai/Juni 2025 mit Aussagen zu den umweltbezogenen Informationen sowie zur Betroffenheit von Landschaft, Natur- und Artenschutz, Oberflächengewässer/Grundwasser/Abwasser/Wasserversorgung, Altlasten/Bodenschutz, Ökopunkten, Landwirtschaft, Eingriff/Ausgleich, Wald/Forst, Denkmalschutz, Geologie/Rohstoffe/Bergbau, Integriertes Rheinprogramm/Grundwasserstände,

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Weisweil abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bitte per E-Mail an rheingemeinde@weisweil.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Verwaltung

- der Gemeinde Weisweil, Hinterdorfstraße 14, 79367 Weisweil
- der Gemeinde Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen
- der Stadt Kenzingen, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen
- der Stadt Herbolzheim, Hauptstraße 26, 79336 Herbolzheim

abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kenzingen, den 08.08.2025

Dirk Schwier

Verbandsvorsitzender des GVV Kenzingen-Herbolzheim